



## **Selbstverständnis der RAGS 14/15**

### ***Die RAGS besteht aus:***

- den SprechernInnen der in der Sozialregion tätigen FAK und regelmäßig tagenden Runden Tischen und Projektgruppen (stimmberechtigt)
- dem aus der RAGS gewählten Kuratoriumsmitglied und dessen Stellvertreter/in (stimmberechtigt)
- jeweils einem/r Vertreter/In der für den Sozialregion zuständigen BA's sowie des Seniorenbeirats (stimmberechtigt)
- einem/r Vertreter/in aus dem Sozialreferat/Sozialplanung (stimmberechtigt)
- bis zu 3 weiteren Mitgliedern, sog. Schlüsselpersonen (z.B: VertreterInnen des SBH, der Kirchengemeinden, etc)), die von der RAGS gewählt werden (stimmberechtigt)
- Einzelpersonen, die keinen bestehenden Facharbeitskreis angehören, können auf Antrag beratend in die RAGS berufen werden, z.B. Stadtrat, Polizei, Streetworker (ohne Stimmrecht) sowie aus
- der REGSAM Moderatorin (ohne Stimmrecht)

### ***Ihre Ziele:***

Die RAGS ermittelt die im Stadtteil/ in der Sozialregion vorhandenen sozialen Bedarfe, stellt Ressourcen fest. Sie trägt durch Vernetzung dazu bei, Kräfte zu bündeln und damit die Effizienz der Angebote/ sozialen Dienste in der Region zu steigern. Sie tritt ein für soziale Belange (BA, Stadtrat, Presse).

### ***Ihre Aufgaben:***

- die jährlichen Ziele für die Region festzulegen
- den organisatorischen Rahmen für die fachübergreifende Kooperation zu bieten die Arbeit der Facharbeitskreise und Projektgruppen zu koordinieren
- ein Forum für die Facharbeitskreise und Projektgruppen zu bilden, in das diese ihre Vorstellungen einbringen können
- Fachpersonen zu bestimmten Themen einzuladen (Sitzung der RAGS und für die Vollversammlung)
- Anliegen, Stellungnahmen, Empfehlungen und Anfragen zu formulieren und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten
- Anträge an den Bezirksausschuß zu stellen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Region zu leisten
- ein Mitglied und eine Stellvertretung für das Kuratorium zu wählen
- die Vollversammlung vorzubereiten

### ***Beschlüsse:***

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Themen werden bis 3 Tage vor der Sitzung in einer Tagesordnung bekannt gegeben und verschickt.

Die RAGS ist beschlussfähig wenn 50% der Mitglieder anwesend sind. Bei Verhinderung ist ein schriftliches Votum als auch ein weisungsgebundenes Stimmrecht an die Moderation möglich. Eine Stimmenthaltung ist möglich.

### ***Weitere Regelungen:***

Die RAGS trifft sich mindestens 4 Mal jährlich.

Außerordentliche Versammlungen sind möglich. Die schriftliche Einladung muss aber mindestens 14 Tage vorher erfolgen.

Die Sitzungen werden protokolliert.